

Gemeinde Boldekow  
Der Bürgermeister

### **-Amtliche Bekanntmachung-**

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“**  
hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 02.11.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Er beläuft sich auf eine Fläche von rund 53,4 ha und umfasst ganz oder teilweise das Flurstück 5/1 der Flur 1, Gemarkung Borntin.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „SO Photovoltaik Borntin“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**22.11.2023 bis 22.12.2023**

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land**  
**Hauptstraße 75, 17398 Ducherow**  
**Tel.: 039727 25057**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Boldekow, den 10.10.2023

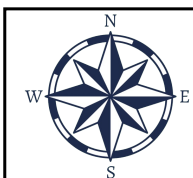
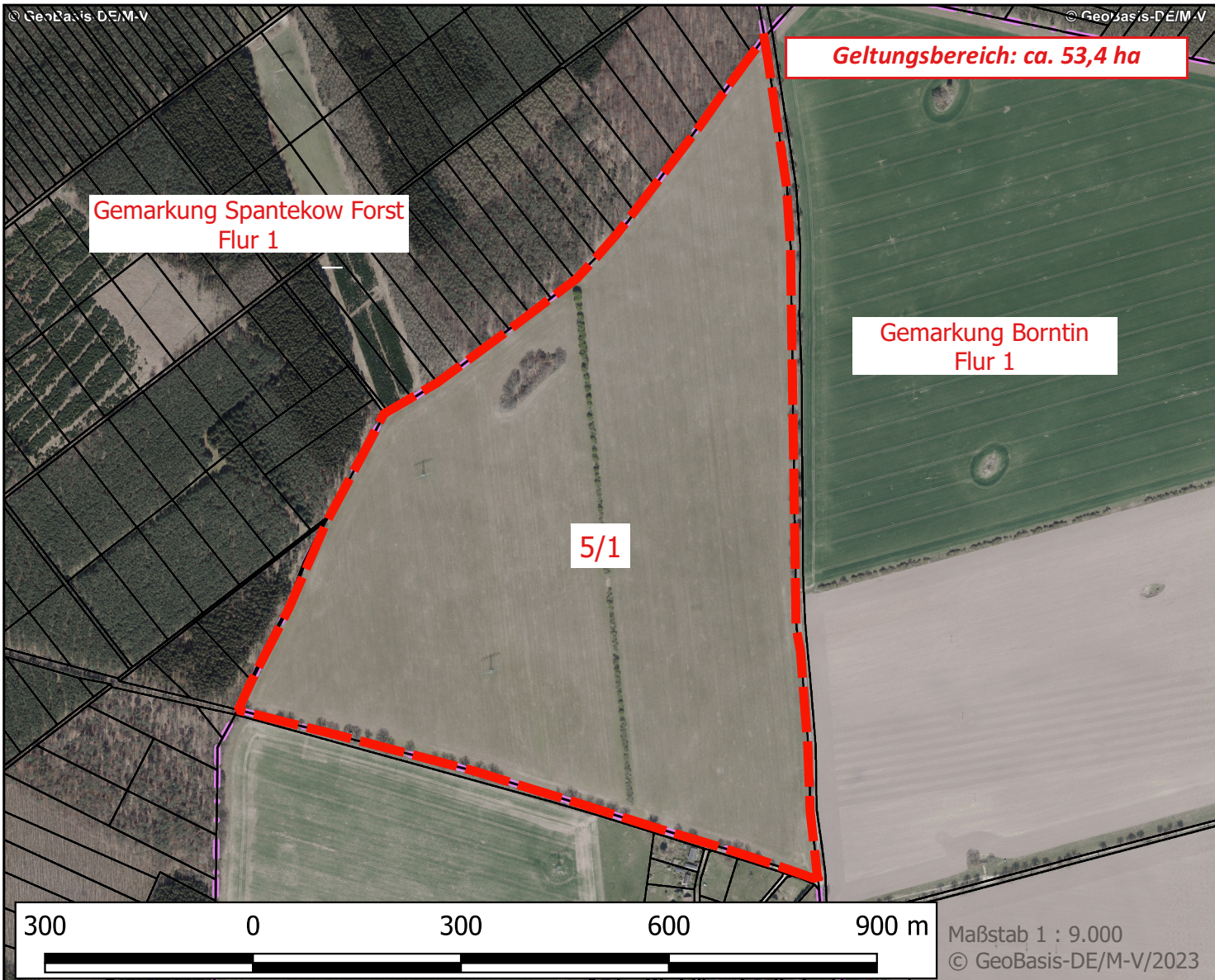
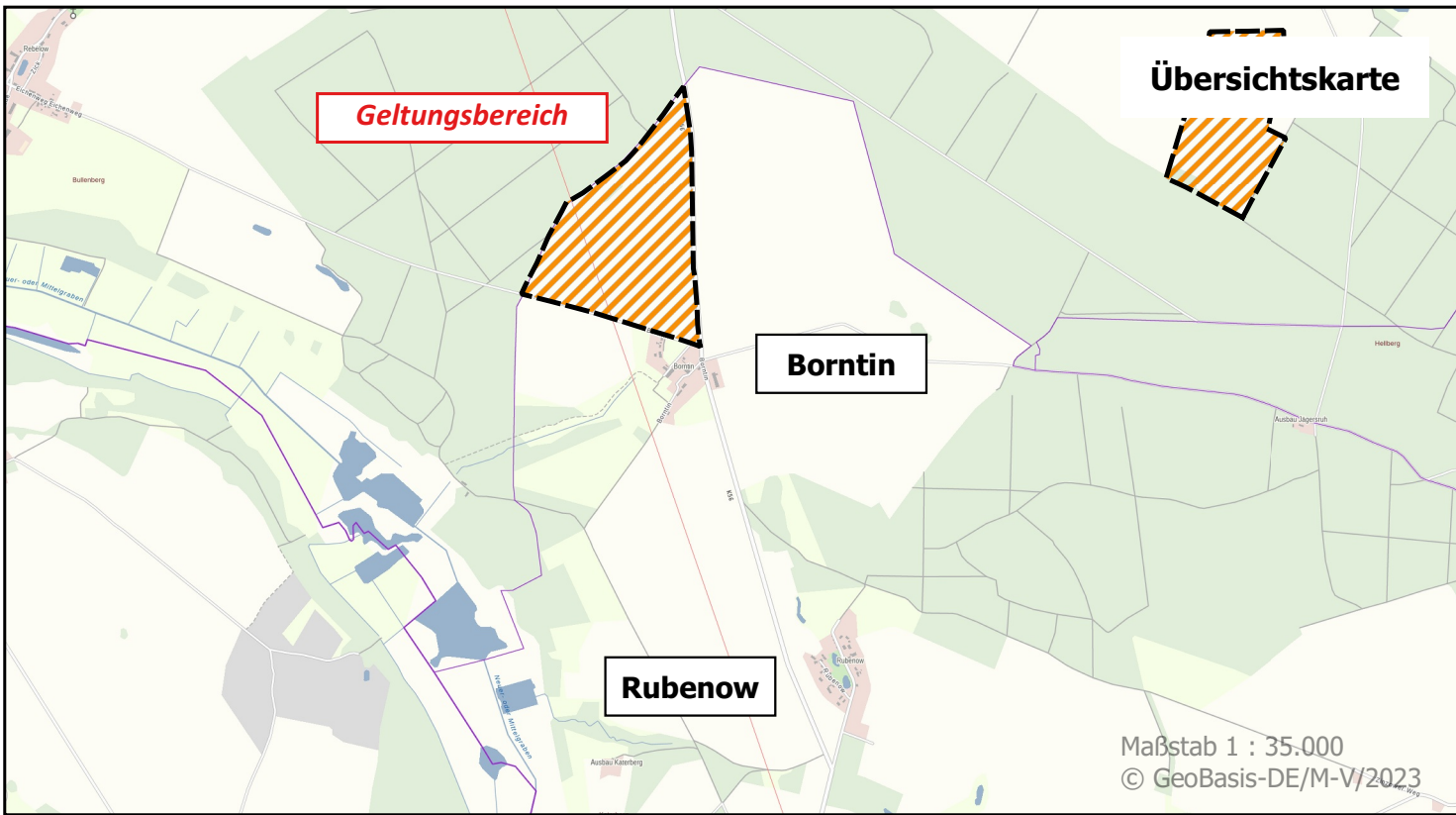


Dr. H. Vogel  
Bürgermeister



(Siegel)

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 11.10.2023  
Unterschrift: *Herold*



**vB-Plan Nr. 4 "SO Photovoltaik Borntin"**  
**der Gemeinde Boldekow**  
*Übersichtsplan Geltungsbereich*